

Bekanntmachung der Gemeinde Inden

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden

Herr Stefan Pfenning hat am 07.10.2020 die Annahme der Wahl zum Bürgermeister erklärt. Gemäß § 37 Kommunalwahlgesetz ist er damit nicht mehr Mitglied des Rates der Gemeinde Inden.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich in der Wahlvorschlagsliste der UDB als Ersatzbewerber

Herrn
Wilhelm Odenthal
Viehövener Straße 31
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben . Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.
§ 39 Abs. 1, § 40 Abs. 3 und § 41 finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Inden, den 12.10.2020

Der Wahlleiter

gez.
Linzenich